



Amtliche Mitteilung der Gemeinde OBERHOFEN AM IRRSEE

DEZEMBER 2022

AUSGABE

Mitteilungsblatt

Zugestellt durch Post.at Verlagspostamt

Wir bedanken uns bei allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen und Organisationen für Ihre Einsatzbereitschaft und bei allen Gemeindebürger/innen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr!

*Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2023
Glück, Erfolg und Gesundheit wünschen Ihnen*

der Gemeinderat

die Bürgermeisterin

die Mitarbeiter/innen

Elisabeth Hörmann-Klein

**15jähriges Amtsjubiläum**

Liebe Oberhofnerinnen, liebe Oberhofner!

Vor fast genau 15 Jahren erfolgte die Wahl zur Bürgermeisterin durch den Gemeinderat. 2009, 2015 und 2021 wurde ich mit überwältigenden Ergebnissen bei den Bürgermeister-Direktwahlen im Amt bestätigt. Das große Vertrauen, das Sie mir entgegenbringen, die vielen intensiven Gespräche und Begegnungen bestätigen mir täglich aufs Neue, wie schön es ist, für die Menschen in Oberhofen arbeiten zu dürfen. Die hohe Verantwortung, die mit diesem Amt verbunden ist, ist keine Belastung, sondern ein Auftrag, immer das Beste zum Wohle der Gemeinde zu leisten.

Mit großen und kleinen Sorgen treten die Bürger:innen an mich heran und es ist am Schönsten, wenn am Ende des Tages geholfen werden konnte. Die Gestaltungsmöglichkeiten im unmittelbaren Lebensumfeld für die Zukunft unserer nachfolgenden Generationen sind groß, die Wunschliste lang und der Finanzrahmen zu angespannt, um alle Pläne zu verwirklichen. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und werde auch weiterhin mit Mut, Zuversicht und großer Freude für unser Oberhofen arbeiten.



Foto Meindl, Mondsee

Meine Bürotür steht immer allen offen und mein Amtsjubiläum möchte ich nun ganz besonders unter dieses Motto stellen: Ich lade deshalb zum „**Tag der offenen Bürotür**“ im Gemeindeamt **am Donnerstag, 19. Jänner 2023** zu einem Imbiss und Getränken herzlich ein und informiere über meine Arbeit als Bürgermeisterin, die anstehenden Projekte bzw. über all das, worüber Sie gerne mit mir sprechen möchten.

Ich freue mich auf Euer/Ihr Kommen!

Kindergarten**Vormerkung**

Vormerkungsformular und Informationsdatenblätter für den Pfarrcaritas-Kindergarten finden Sie auf der Gemeindehomepage unter

www.oberhofen-irrsee.at/Pfarrcaritas-Kindergarten

Unterstützung gesucht:

Kindergarten - Assistent/in im Ausmaß von 20 Wochenstunden gesucht.

kinderhaus.oberhofen@zell-net.at

Aus dem Inhalt:

Seite 2: Weihnachtsgrüße, Kindergarten
Seite 3: Zivilschutz-Tipp, Feuerwerke
Seite 4+5: Gemeinderatsbeschlüsse

Seite 6: Gesundheitstipp, Zuschüsse
Seite 7: Steuern/Gebühren 2023
Seite 8: Müllentleerungstermine 2023

Impressum

Verlags - u. Herstellungsort: 4894 Oberhofen
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser
Layout/Text: Raidel Cathrin

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen, Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4; www.oberhofen-irrsee.at, gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at

**i Mehr Informationen erhalten Sie unter:**

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Selbstschutz ist der beste Schutz:

BRANDSCHUTZ ZU WEIHNACHTEN

Flackernde Kerzen und Lichter verbreiten zur Weihnachtszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Doch alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. Meistens sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für die Wohnungsbrände.



Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Kaufen Sie einen frischen Adventkranz bzw. Christbaum. Bevor er gebraucht wird, bewahren Sie ihn an einem kühlen Ort
- Wählen Sie für den Baum einen möglichst kippstabilen Standort, der sich weder neben Wärmequellen (Öfen, Heizkörper, etc.) noch in unmittelbarer Nähe von Vorhängen befindet
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen
- Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese von unten nach oben. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen
- Vorsicht mit Wunderkerzen - akute Gefahr durch glühend abspritzenden Funken
- Beaufsichtigen Sie Kinder, wenn sie in der Nähe des Christbaumes spielen
- Halten Sie geeignete Löschmittel (Wasser, Feuerlöscher, Löschdecke) immer bereit
- Kerzen auf Adventkränzen und Christbäumen müssen ausgewechselt werden, bevor sie zu tief niederbrennen und schon das umliegende Gehölz erreichen



Häufige Brandauslöser sind vergessene Kerzen!

- Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht
- Kerzen sollen immer in Haltern mit Auffangschalen aus nicht-brennbarem Material verwendet werden
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Gefahren bei Kerzen und Feuer, üben Sie zudem mit ihnen den Ernstfall

Silvester - Feuerwerke

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 (Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen vernachlässigbaren Lärmpegel aufweisen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien bestimmt sind) **ist im Ortsgebiet verboten.**

Wir verweisen auf die Gesetzeslage und appellieren an alle Bürger:innen, aufgrund der Lärm- und Schadstoffemission auch außerhalb des Ortsgebietes auf Feuerwerkskörper gänzlich zu verzichten!

Bildquelle: www.pixabay.com

**Beschlüsse der öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022****1 – Generalsanierung und Erweiterung des Pfarrcaritas-Kindergartens; Genehmigung des geänderten IKD-Finanzierungsplanes; Beschlussfassung**

Die Ausschreibung der Gewerke ergab eine Kostenüberschreitung von ca. 15 % aufgrund der Teuerung. Nach Rücksprache mit den Fachabteilungen beim Land werden Mehrkosten von € 165.000 akzeptiert. Die Gesamtkosten inklusive Ersatzquartiere belaufen sich nun auf € 1,125 Mio. 62 % der Bemessungsgrundlage von € 1,065 Mio werden über Landes- und Bedarfszuweisungsmittel finanziert, der Rest über ein Darlehen und Eigenmittel. Einstimmiger Beschluss!

2 – Generalsanierung und Erweiterung des Pfarr-Caritas-Kindergartens; Auftragsvergabe für die ausgeschriebenen Gewerke; Beschlussfassung

Architekt DI Franz Grömer erläutert die ausgeschriebenen Gewerke, die 93 % abdecken:

Baumeisterarbeiten	Fa. Hutterer	€ 169.979,76	einstimmig
Zimmererarbeiten	Fa. Hutterer	€ 341.329,11	einstimmig
Dachdecker/Spengler	Fa. Mayer	€ 57.844,26	18 Ja, 1 Nein (GR Eichstiel)
Fenster/Beschattung	Fa. Führer	€ 90.510,94	einstimmig
Stahlbau/Fluchtstiege	Fa. Wieder	€ 34.000,--	einstimmig
Parkett	Fa. Fischer	€ 12.904,64	einstimmig
Klebebeläge	Fa. Hirschböck	€ 30.298,66	18 Ja, 1 Enth. (GR Füssli)
Elektroinstallationen	Fa. Brandlmayr	€ 55.288,66	einstimmig
Heizung/Sanitär	Fa. Bliem	€ 27.738,25	einstimmig
Maler	Fa. Gebetsberger	€ 12.988,40	einstimmig
Glas innen	Fa. Engl	€ 11.277,22	einstimmig
Tischlerarbeiten	Fa. Freigassner	€ 19.825,71	einstimmig
Ausstattung	Fa. Spiel & Schule	€ 48.399,30	einstimmig

3 – Bericht des Prüfungsausschussobmannes; Kenntnisnahme

Obmann Manuel Neuhofer verliest das Prüfungsausschussprotokoll der Sitzung vom 01.12.22. Thema war der Voranschlag 2023 und MEFP 2023-2027. Es wird eine sachliche, sparsame und zweckmäßige Budgeterstellung bestätigt. Einstimmige Kenntnisnahme!

4 – Festlegung der Steuern, Gebühren und Hebesätze inkl. Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale für 2023; Beschlussfassung

Alle Gebührenerhöhungen liegen deutlich unter der aktuellen Teuerungsrate. Die Gebühren für Abfall- und Abwasserentsorgung müssen jeweils kostendeckend angesetzt werden. Um dies zu erreichen, werden die Abfallgebühren um ca. 6 % und die Kanalbenützungsgebühren um 4,3 % erhöht. Friedhofsgebühren +3 %, Grabstellengebühren unverändert, Trinkwassergebühren (betrifft nur Gewerbegebiet) +6 %, Hundeabgabe auf € 70, Gebühren Strandbad Laiter bleiben unverändert. Die genauen Preise finden Sie in dieser Aussendung. Einstimmiger Beschluss!

5 – Genehmigung des Voranschlages 2023 inkl. MEFP 2023-2027 und aller Anlagen, Abänderung des Dienstpostenplanes und der Prioritätenliste; Beschlussfassung

Der Entwurf des Voranschlages 2023 ist auf der Homepage nachzulesen. Der Fehlbetrag beläuft sich auf € 136.000, er kann durch die vorhandene Rücklage gedeckt werden. Die allgemeine Teuerung, extreme Anstiege bei SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeiträgen, sowie die Finanzierung von Vorhaben sorgen für eine angespannte Finanzlage. Einstimmiger Beschluss!

6 – Festlegung Überziehungsrahmen Kassenkredit; Beschlussfassung

Der Kassenkredit (Überziehungsrahmen des Girokontos) darf bis zu einem Viertel der laufenden Einzahlungen betragen. Festlegung auf € 888.000. Einstimmiger Beschluss!

**Beschlüsse der öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022****7 – Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TLFA-B 2000 MAN für die FF Oberhofen; Genehmigung des aktualisierten IKD-Finanzierungsplanes; Beschlussfassung**

Der Grundsatzbeschluss für die Ersatzbeschaffung des 26 Jahre alten Einsatzfahrzeugs wurde am 15.12.2021 einstimmig gefasst. Am 8.03.2022 wurde dies ins Beschaffungsprogramm des LFKdos für 2023 aufgenommen. Aufgrund der Teuerung wurden die Normkosten auf € 392.300 angehoben, die tatsächlichen Kosten laut Angebot Fa. Rosenbauer belaufen sich jedoch auf € 470.233, wobei € 109.844 an BZ-Mitteln und € 133.382 an LZ gewährt werden, sowie € 36.500 aus dem Katastrophenfonds. Der Rest sind Eigenmittel der Feuerwehr und Gemeinde. Einstimmiger Beschluss!

8 – Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TLFA-B 2000 MAN für die FF Oberhofen; Auftragsvergabe bzw. Ausschreibung gemäß Vergabegesetz; Beschlussfassung

Das Fahrzeug kann entweder über die Bundesbeschaffung (BBG) oder eine EU-weite Ausschreibung gekauft werden. Aufgrund eines günstigeren Vergleichsangebots bevorzugen Gemeinde und Feuerwehr eine Ausschreibung. Einstimmiger Beschluss!

9 – Vergabe des ermäßigten Baugrundstücks 735/38 KG Rabenschwand im Römerhof-Grenzweg gemäß Vergabevorschlag des Raumordnungsausschusses; Beschlussfassung

Die Ausschreibung aller fünf ermäßigten Bauparzellen erfolgte Ende August via Amtlicher Mitteilung und Homepage. Fristgerecht wurden 23 Bewerbungen abgegeben. Anhand eines von ROA-Obmann Gerald Huber-Kreß erstellten, objektiven und rechtlich abgeklärten Kriterienkatalogs erfolgte die Vergabe aufgrund des Vorschlages des Raumordnungsausschusses in der letzten Sitzung.

Nach der GR-Sitzung hat jedoch eine Bewerberin zurückgezogen, sodass das letzte Grundstück neu vergeben werden muss. Darüber hat sich der Ausschuss in seiner Sitzung vom 23.11.2022 nochmals beraten. Die Hauptgewichtung lag wie auch zuvor beim langjährigen Wohnsitz, Familiensituation, Dringlichkeit und Haushaltseinkommen. Bewertet wurde auch die ehrenamtliche Tätigkeit (auch außerhalb der Gemeinde). Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Vorschlag des Ausschusses zu folgen und die Bauparzelle an Familie Soworka zu vergeben!

10 – Genehmigung von Kaufverträgen für die Vergabe von fünf ermäßigten Baugrundstücken in Rabenschwand und Römerhof; Beschlussfassung

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgte am 5.10.2022 bzw. 14.12.2022 durch den Gemeinderat aufgrund von Vergabevorschlägen des Raumordnungsausschusses.

Rabenschwand:

Lucas Staudinger und Katrin Asen

Grenzweg (Römerhof):

Sandra Loibichler und Bernhard Erlinger; Michael Loibichler und Manuela Riesner; Markus und Sabrina Waldhör; Adam und Alexandra Soworka

Die Kaufverträge wurden einstimmig beschlossen.

11 – Bericht der GRÜNE-Fraktion über geplante Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIG) 2023; Kenntnisnahme

GR Bernhard Feldbacher berichtet kurz über das KIG 2023, wobei ein Teil der Mittel bereits im Voranschlag 2023 eingeplant wurde. Konkret fördert der Bund bestimmte Investitionen, besonders hinsichtlich alternativer Energie. 50 % müssen als Eigenmittel aufgebracht werden. Für 2023 ist u.a. eine PV-Anlage, wie bereits beschlossen, am Kindergartendach vorgesehen.



Im Winter hält Bewegung im Freien gesund

Auch im Winter sind Bewegung und Sport in der freien Natur kein Problem - im Gegenteil: Ausdauersportarten wie Langlaufen und Schneeschuhwandern sind bestens dafür geeignet, den gesundheitlichen Nutzen der Bewegung mit dem Genuss der schönen Winterlandschaft zu kombinieren.

Die positiven Effekte auf den Bewegungsapparat, das Herz-Kreislaufsystem und nicht zuletzt auch auf das psychische Befinden sind unbestritten. Zudem stärkt regelmäßige Bewegung und Sport die Abwehrkräfte. Schifahren und Eislaufen haben neben der Bewegung im Freien eines gemeinsam: Sie können als moderate Bewegung mit nur geringer Intensität ausgeübt werden oder aber eine sehr sportliche Komponente annehmen und damit im Kraft- und Ausdauerbereich wirksam werden.



Mit Kindern in die Natur

Neben Schlittenfahren, Schneemannbauen und Schneeballschlachten gibt es im Winter gemeinsam mit Kindern wunderbare Bewegungsmöglichkeiten. Wanderungen in der Natur lassen den Zauber eines Waldes oder einer Wiese auch ohne Schnee, dafür vielleicht voller Raureif, erleben. Gerade der Winter bietet die Möglichkeit, die Natur auf ganz anderen Pfaden zu erkunden. Gemeinsam mit den Kindern können etwa die Fährten der Wildtiere im Schnee entdeckt werden.

Ob beim Schilanglaufen, Schifahren, Eislaufen und Schlittenfahren oder einfach nur beim Bauen einer Schneeburg oder eines Schneemannes werden Kraft und Ausdauer gestärkt. So kann man sich selbst und auch die Kinder über den Winter fit halten.

Gesundheitstipps

Auch Laufen und Walken ist im Winter möglich, immer vorausgesetzt, einige wichtige Regeln werden beachtet.

- Die Kleidung sollte richtig gewählt sein. Funktionskleidung aus Mikrofasergewebe, welche die Nase nach außen transportiert, ist empfehlenswert. Ebenso halten Handschuhe und eine Mütze dort warm, wo der Körper besonders rasch auskühlt.
- Trotzdem sei davor gewarnt, sich zu warm anzuziehen. Als Faustregel gilt: Wer in den ersten Minuten seiner sportlichen Betätigung noch ein bisschen friert, der ist richtig angezogen.
- Auch das Schuhwerk ist der Jahreszeit anzupassen: Rutschfeste Sohlen mit entsprechendem Profil sind das Um und Auf, lassen Sie sich im Sporthandel beraten.
- Besonderes Augenmerk ist in der kalten Jahreszeit auf ein gezieltes Aufwärmen zu legen, denn je kälter es ist, um so länger dauert es, bis die Muskulatur gut durchblutet ist.
- So bleibt nur noch der "innere Schweinehund", den es zu überwinden gilt, um auch bei Kälte, Wind und Eis an gesunder Bewegung seine Freude zu haben.

Besamungsbeihilfe / Grünlandpflege:

Bei Vorlage des Registerauszuges aus der zentralen Rinderdatenbank (2023) wird eine Besamungsbeihilfe gewährt. Die Landwirte werden daher ersucht, den Registerauszug bis spätestens **Freitag, 10. Februar 2023** im Gemeindeamt vorzulegen.

Heizkostenzuschuss 2022/23 NEU:

Oberösterreich erhöht Zuschuss auf 200 EURO und erweitert den Bezieherkreis!

Ab Jänner kann der Heizkostenzuschuss NEU des Landes beantragt werden. Der Heizkostenzuschuss wird von 175 auf 200 € erhöht. Zudem wird das Land den Bezieherkreis deutlich erweitern, denn die Einkommensgrenze wird erhöht. Z.B. bei Alleinstehenden 1.200 € (monatl. Nettoeinkommen)

Formulare liegen erst ab Mitte/Ende Jänner im Gemeindeamt auf!



Steuern/Gebühren 2023

A) Gemeindesteuern:

1. Grundsteuer A v. land- u. forstw. Betrieben	500 v. H. d. Steuermessbetrages
2. Grundsteuer B v. Grundstücken	500 v. H. d. Steuermessbetrages
3. Kommunalsteuer	lt. gesetzlichem Tarif
4. Hundeabgabe	€ 70.- p.a
5. Hundemarke	€ 2,00 bei Anmeldung
6. Aufschließungsbeitrag nach dem ROG Erhaltungsbeitrag (Abwasserentsorgung)	individuell nach Bauplatzgröße € 0,48 p.a/m ²
7. Verkehrsflächenbeitrag	individuell nach Bauplatzgröße
8. Tourismusabgabe pro Person u. Nächtigung vom 6. bis vollend. 15. Lebensjahr ab dem 15. Lebensjahr	seit 2013 befreit € 2.-
Pauschalabgabe für Wohnung bis 50m ²	€ 180.-- p.a.
Pauschalabgabe für Wohnung über 50m ²	€ 324.-- p.a.

B) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen:

Kanalgebühren: (inkl. 10% Ust.)		Wassergebühren: (inkl. 10% Ust.)	
Anschlussgebühren:		Anschlussgebühren:	
je m ² der verbauten Fläche	€ 28,60	je m ² der verbauten Fläche	€ 18,92
mindestens jedoch	€ 4.290,00	mindestens jedoch	€ 2.838,00
Benützungsgebühren:		Benützungsgebühren:	
Grundgebühr jährlich pro Anschluss der 1. Wohnung	€ 181,50	Benützungsgebühr pro m ²	€ 2,24
Benützungsgebühr pro m ²	€ 5,28		
Zählermiete p.a.	€ 14,30		

Kanal- und Wassergebühren richten sich nach den vom Land vorgeschriebenen Mindesttarifen.

Friedhofsgebühren (inkl. 10 % Ust)

C) Abfallgebühren (inkl. 10 % Ust)

1. Leichenhalle Grundgebühr für Benützung	€ 70.--	1. Grundgebühr (Hauptwohnsitz) pro Jahr	€ 138.--
Für jeden weiteren Tag	€ 29.--	2. Grundgebühr (Nebenwohnsitz) pro Jahr	€ 127.--
2. Benützung der Kühlbox/ Tag	€ 17.--	3. Abfallgebühr Jahrespauschale	
3. Gebühr für Friedhofsabfälle	€ 80.--	90 Liter Tonne	€ 92.--
4. Grabstellbenützungsggeb. (Vorauszahlung f. 10 Jahre)		120 Liter Tonne	€ 116.--
Einfaches Grab	€ 200.--	240 Liter Tonne	€ 217.--
Doppelgrab	€ 300.--	Müllsäcke	€ 112.--
Urnengrab	€ 200.--	Müllsack pro Stück	€ 8,70.--


Müllentleerungstermine 2023

	Restmüll	Altpapier	Gelber Sack	Biotonne
Jänner	Fr, 13.01.	Di, 03.01.	Mi, 25.01.	Di, 10.01. Di, 24.01.
Februar	Fr, 10.02.	Di, 14.02.	Mi, 22.02.	Di, 07.02. Di, 21.02.
März	Fr, 10.03.	Di, 28.03.	Mi, 22.03.	Di, 07.03. Di, 21.03.
April	Fr, 07.04.		Mi, 19.04.	Di, 04.04. Di, 18.04.
Mai	Sa, 06.05.	Di, 09.05.	Mi, 17.05.	Mi, 03.05. Di, 16.05. Mi, 31.05
Juni	Sa, 03.06. Fr, 30.06.	Di, 20.06.	Mi, 14.06.	Di, 13.06. Di, 27.06.
Juli	Fr, 28.07.		Mi, 12.07.	Di, 11.07. Di, 25.07.
August	Fr, 25.08.	Di, 01.08.	Mi, 09.08.	Di, 08.08. Di, 22.08.
September	Fr, 22.09.	Di, 12.09.	Mi, 06.09.	Di, 05.09. Di, 19.09.
Oktober	Fr, 20.10.	Di, 24.10.	Mi, 04.10.	Di, 03.10. Di, 17.10. Di, 31.10.
November	Fr, 17.11.		Do, 02.11. Mi, 29.11.	Di, 14.11. Di, 28.11.
Dezember	Fr, 15.12.	Di, 05.12.	Do, 28.12.	Di, 12.12. Mi, 27.12.

Bitte alle Tonnen bzw. Säcke bereits am Vorabend zur Entleerung am Straßenrand stellen, da die Abholung bereits um 6:00 Uhr morgens beginnt!

Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrum Mondsee:

Montag 8:00 – 13:00 Uhr
 Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Samstag 8:00 – 12:00 Uhr

NEU! Ab Jänner 2023 werden die Gelben Säcke im 4-wöchentlichen Intervall abgeholt! NEU!

Das ASZ Mondsee ist am 24.12. und 31.12. 2022 geschlossen!